

Die Stipendien für arme Kantonsschüler

Autor(en): **Jecklin, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1914)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-395823>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

BÜNDNERISCHES MONATSBLATT

ZEITSCHRIFT FÜR BÜNDNER.
GESCHICHTE, LANDES- UND VOLKSKUNDE

HERAUSGEGEBEN VON DR. F. PIETH

—↔ ERSCHEINT MITTE JEDEN MONATS. ↔—

Die Stipendien für arme Kantonsschüler.

Vortrag,

gehalten am 28. Nov. 1912 in der Vereinigung ehemal. Kantonsschüler,
von Rektor Dr. C. Jecklin.

Wenn ich heute Ihre Geduld für einige Augenblicke in Anspruch nehme, um einmal die Frage der Stipendien an unserer Kantonsschule zu besprechen, so gebe ich damit einem Wunsche Raum, der mich schon seit vielen Jahren beschäftigt hat, der aber lebendiger geworden ist, seitdem ich als Mitglied der Stipendienkommission unmittelbarer Gelegenheit hatte, mich zu überzeugen, in wie ungenügender Weise bei uns für unbemittelte Schüler gesorgt ist.

Gestatten Sie mir vorerst, Ihnen vorzuführen, was bisher in dieser Richtung geschehen ist.

Zunächst ist schon bald nach Eröffnung der evangelischen Kantonsschule — von den Einrichtungen der katholischen muß ich leider absehen, da deren Geschichte zu wenig bekannt ist — den ärmeren Schülern die Vergünstigung des Schulgelderlasses gewährt worden. Eine solche Vergünstigung fiel damals noch viel mehr als heute ins Gewicht, da das Schulgeld sehr hoch angesetzt war: es betrug nämlich $3\frac{1}{2}$ Louis d'or (nach heutigem Geldwert über 100 Fr.) für Bündner, $5\frac{1}{2}$ Louis d'or für Nichtbündner. Schon 1811 wurde beschlossen, zwölf ganze und acht halbe Freistellen zu schaffen, die in erster Linie Landeskindern zugute kommen sollten. Bei einer Schülerzahl von 70—80, wie

sie jene Jahre aufweisen, erhielten also 20—23% aller Schüler die Wohltat des Schulgelderlasses.

Im Jahre 1820, als ein Plan zur Verbesserung der Landschulen ausgeführt werden sollte, wurde ein kantonaler Budgetposten von 1000 fl. ausgesetzt für Stipendien an Schullehrerzöglinge. Der Betrag *eines* Stipendiums wurde auf 225 fl. festgesetzt, das in drei jährlichen Raten ausgerichtet wurde: im ersten Jahr 50, im zweiten 75 und im dritten Jahr 100 fl. So gelangten (nach zwei Uebergangsjahren) jährlich zwölf Schullehrerzöglinge in den Genuß dieser Stipendien. Diese Stipendiumsumme wurde im Laufe der Zeit erhöht: 1852 auf 3600 fl., 1864 auf 10 000 Fr., 1881 auf 20 000 Fr., gegenwärtig, nach Einführung des vierten Seminarkurses, beträgt der Budgetposten hiefür 29 000 Fr. Ich werde mich aber im folgenden mit diesen regelmäßigen Stipendien für Seminaristen nicht befassen; es sind eigentlich keine Unterstützungen, sie setzen keine finanzielle Bedürftigkeit der Empfänger voraus; es sind Vorschüsse des Kantons an die Studienkosten der Seminaristen, die sie durch Schuldienst im Kanton abzuverdienen oder, wenn sie dem kantonalen Schuldienst vorzeitig den Rücken wenden, zurückzubezahlen haben.

Von diesen „regelmäßigen Stipendien“ erhalten alle andern Schüler, außer den Seminaristen, nichts. Was ist geschehen, um auch den Aermeren unter diesen die Kosten ihrer Studien zu erleichtern?

Bei Anlaß des Reformationsfestes 1819 wurde in Chur bekanntlich eine Reformationsstiftung begründet, die bis 1919 durch Zinserträge und, von zehn zu zehn Jahren wiederholte, Sammlungen geäufnet und dann zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken verwendet, aber auch durch Aussetzung eines neuen Grundstockes weiter vermehrt werden soll. Diese Reformationsstiftung erregte in den damaligen Kantonsschülern den Wunsch, „daß auch von ihnen im Bereich ihrer Wirksamkeit zur Förderung der Zwecke der Kantonsschule ein kleines aber bleibendes Denkmal ihrer Teilnahme an dem wichtigen und segensvollen Ereignisse der Reformation gegründet werden möchte“. Der von ihnen beratene und entworfene Plan einer Stiftung fand bei den Schulbehörden anerkennende Aufnahme und Genehmigung. Nach der Stiftungsurkunde ist der Zweck die Unterstützung armer Kantonsschüler ohne Unterschied der Konfession

und ohne Rücksicht auf den Beruf, für welchen sie sich ausbilden. Eine in jenem Jahr zu erhebende freiwillige Steuer der Kantonsschüler nebst 100 fl. aus der Schülerkasse soll den Anfang des Fonds bilden, für welchen weiterer Zuwachs von jährlichen Beisteuern und von den Ueberschüssen der Schülerkasse gehofft wird. Der Schulkassier und zwei von der Schülergemeinde gewählte Schüler verwalten die Stiftung; der Schulrat wird ersucht, die Oberaufsicht darüber zu führen. Wenn das durch die jährlichen Beiträge und durch den jährlichen Zins geäufterte Kapital die Summe von 20 000 fl. erreicht hat, sollen von den abfließenden Zinsen die ersten 1000 fl. zur Gründung eines zweiten Stammkapitals von ebenfalls 20 000 fl. dienen und so fort, die ferneren Zinsen jedoch zur Unterstützung verwendet werden. Diese Unterstützung sollen der Schulrat und die Lehrer mit Zuzug zweier Schüler solchen armen Schülern zuerkennen, die durch Talente und durch sittiges Betragen sich derselben während eines zweijährigen Schulbesuchs würdig gezeigt haben. — Leider ist die treffliche Absicht der Schüler ohne ihre Schuld erfolglos geblieben. Das Kapital der Stiftung war in der alten Ersparniskasse angelegt und hatte bereits die Summe von 1777 fl. 26 kr. (3020 Fr.) erreicht, als der Bankerott dieser Anstalt mit vielen anderen Stiftungsgeldern auch das Scherflein der Schüler verschlang.*)

Schon vor Begründung dieser Schülerstiftung war ein Salischer Stipendienfonds ins Leben getreten. Der Bundslandammann J. U. v. Salis-Seewis und sein gleichnamiger Sohn hatten nämlich die ihnen jährlich zufallenden Schultagegelder für eine Stiftung zum Besten dürftiger Kantonsschüler bestimmt; die Summe belief sich beim Tode des letzteren auf 517 fl. 30 kr. (Fr. 879.75) und wurde seitdem noch durch Zinszuschlag vermehrt. Da nun dieser Stiftung keine nähere Bestimmung beigefügt war, vereinigte der Schulrat dieselbe mit dem eben gegründeten (theologischen Stipendienfonds,**) so daß also diese Stiftung für unsere Zwecke nicht mehr in Betracht kommt.

Noch eine Stiftung reicht in die zwanziger Jahre zurück, die erste, die noch bis heute besteht: der Stifter der Anstalt

*) Schällibaum I, 24/25.

***) Schällibaum I, 39.

Plankis, J. P. Hosang, der durch Fleiß und Sparsamkeit im bündnerischen Handelshause Frizzoni in Bergamo sich ein recht ansehnliches Vermögen erworben hatte, vermachte schon 1825, 18 Jahre vor seinem Tode, weitaus den größten Teil davon im Betrage von fl. 80 000 dem Heimatkanton zu einer wohlthätigen Stiftung, die noch jetzt unter dem Namen Hosang'sche Stiftung in Plankis bei Chur blüht. Derselbe Hosang verfügte auch in seinem Testament: „2000 österreichische Gulden vermache ich der Kantonsschule zu Chur im Kanton Graubünden, die dazu angewendet werden sollen, armen Knaben die Schulbildung zu erleichtern, sei es durch unentgeltliche Abgabe nötiger Bücher, sei es durch Verteilung kleiner Geldprämien an unbemittelte Schüler, die am meisten Fleiß in den Studien und das lobenswerteste sittliche Betragen aufweisen und deshalb der Unterstützung und Ermunterung würdig sind. Die Herren Professoren der Kantonsschule werden sich herbeilassen, eine Sitzung abzuhalten, um der kompetenten Behörde die Verwendung dieses Vermächnisses in der ihnen nützlich und wohlthätig scheinenden Weise vorzuschlagen.“*)

Um diesen zuletzt geäußerten Wunsch des edlen Menschenfreundes auszuführen, stellte die Lehrerkonferenz am 6. Februar 1843 ein Reglement über Verwendung des Joh. Peter Hosang'schen Legates an die evangelische Kantonsschule auf, dessen Hauptbestimmungen sind:

1. Dieses Kapital (infolge einer Abänderung des Testaments nur noch 1000 fl.) wird unter dem Namen Hosang'sches Legat der evangelischen Kantonsschule sicher und möglichst fruchtbar angelegt und unvermindert erhalten.

2. Die jährlichen, schon verfallenen Zinsen desselben werden, der Bestimmung des Wohltäters gemäß, nur zur Unterstützung dürftiger Kantonsschüler verwendet, d. h.

a) zur Anschaffung angemessener Bücher, die sie in der Kantonsschule brauchen oder

b) zu Unterstützungen in Geld, um Schreibmaterialien anzuschaffen.

3. Auf diese Wohltat haben nur solche Schüler Anspruch, welche hilfsbedürftig sind, dabei aber sich durch Fleiß und untadelhafte sittliche Aufführung auszeichnen.

*) Abschrift im Staatsarchiv.

4. Die Unterstützung durch Bücher geschieht dadurch, daß ein jährlich zu bestimmender Teil des Zinses dieses Kapitals zur Anschaffung zweckmäßiger, in den Klassen der Kantonschule nötiger Bücher verwendet wird.

Fernere Bestimmungen betreffen die Art der Abgabe usw.*)

Wie lange die Austeilungen an barem Geld an bedürftige Schüler für Anschaffung von Schreibmaterialien fortgesetzt wurden, weiß ich nicht; vermutlich ist man bald davon zurückgekommen, weil die Beträge, auf viele verteilt, doch zu minim waren. Hingegen die Anschaffung nützlicher Bücher wurde in der Weise lange fortgeführt, daß Wörterbücher, Grammatiken, Ausgaben von Schriftstellern angeschafft und ausgeliehen wurden. Mit der Zeit erwies sich aber auch dies als nicht mehr praktisch; denn da die Ausgaben solcher Schulbücher sich immer ändern, veralten dergleichen Werke ungemein rasch; wir haben jetzt einen ganzen Schrank voll solcher alter Scharteken aus dieser sog. Schülerbibliothek, die keinen Wert mehr haben. Im Jahre 1880 wurde dann eine neue Schülerbibliothek ins Leben gerufen, die sich zur Aufgabe macht, den Schülern für ihre freie Zeit gute Bücher belehrenden und auch unterhaltenden Inhalts zur Verfügung zu stellen, eine Gelegenheit, die viel und gerne benutzt wird und gewiß viel dazu beiträgt, daß man bei uns wenig von Schundlektüre hört.**)

Für diese neue Schülerbibliothek wurden nun die Erträgnisse der Hosang'schen Stiftung verwendet, anfänglich zu Anschaffungen, seit 1896, als die Verwaltung bereits viele Mühe und Zeit in Anspruch nahm, zu einem Honorar des Schülerbibliothekars; die Anschaffungen von Büchern er-

*) Abschrift im Staatsarchiv. Abgedruckt im Katalog der Schülerbibliothek der Kantonsschule.

**) Benutzung der Schülerbibliothek:

1909/10	wurden ausgeliehen:	1486	Bände	an	Schüler,
		142	„	„	Lehrer,
1910/11	„	1841	„	„	Schüler,
		65	„	„	Lehrer,
1911/12	„	1508	„	„	Schüler,
		73	„	„	Lehrer,

Bestand der Bibliothek:

1909/10	=	2125	Bände,
1910/11	=	2174	„ (Zuwachs 49 Bände),
1911/12	=	2254	„ („ 80 „).

folgen jetzt aus dem sog. Bibliothekfranken, den jeder Schüler mit dem Schulgeld bezahlt.

Nun steht aber meines Erachtens dieser Verwendung der Erträge der Hosang'schen Stiftung ein ernstes Bedenken im Wege: der Wille des Stifters. Er sagt ausdrücklich in seinem, italienisch abgefaßten, letzten Willen, er bestimme die Erträge des Kapitals: „da essere impiegate per facilitare l'istruzione dei poveri, sia col fornir loro gratuitamente alcuni libri necessarij, sia col distribuire dei piccoli premj pecuniarj fra gli scolari indigenti“, d. h. die Stiftung ist für die *bedürftigen Schüler* bestimmt und nicht für alle, sie ist bestimmt, um ihnen den Unterricht zu erleichtern, um ihnen die *nötigen* Schulbücher zu verschaffen. Ich glaube daher, die Stiftung sollte ihrem wirklichen, vom Stifter genau bezeichneten Zweck zurückgegeben werden und für Stipendien an bedürftige Schüler verwendet werden. Ich möchte dadurch ja nicht die bestehende Schülerbibliothek schmälern, glaube aber, der Kanton dürfe wohl die Honorierung des Schülerbibliothekars — 100 Fr. — zu seinen Lasten übernehmen, wie er ja alle übrigen Besoldungen der kantonalen Anstalten selber trägt. Gegenwärtig beträgt das Kapital der Hosang'schen Stiftung 8410 Fr.

Ueber einer anderen Stiftung herrscht ein Dunkel, das mir trotz Nachforschungen bei der Finanzverwaltung und im Kantonsarchiv nicht aufzuhellen gelang: es ist das Schorsch'sche Legat aus dem Jahr 1831, welches Landammann Schorsch in Flims der evangelischen Kantonsschule zuwandte. Ich habe weder eine Stiftungsurkunde gesehen, noch die Zweckbestimmung erfahren. Die Stiftung besteht allem Anschein nach noch; im Jahr 1910 betrug sie Fr. 1978.40; allein sie figuriert nicht unter den kantonalen Fonds und Stiftungen, die in der Staatsrechnung aufgeführt werden; einstweilen werden die Zinsen für die Kantonsbibliothek verwendet.

Aus dem Jahre 1846 ist eine Zuwendung an die katholische Kantonsschule zu erwähnen: Oberst Ulrich v. Planta teilte dem Schulrat mit, daß sein Vetter Emanuel v. Planta in Zürich ein bei der Ersparniskasse stehendes Kapital von 2500 fl. zu einem bleibenden Stipendienfonds für einen Schullehrer-Kandidaten der katholischen Kantonsschule bestimmt habe. Diese Stiftung, heute 200 Fr. Zins tragend, wird im Sinne des Gebers verwendet.

Das Jahr 1850 ist für unsere Frage in doppelter Weise wichtig, weil erstens die Vereinigung der beiden Kantonsschulen erfolgte und damit die Kapitalien, die zum Unterhalt der konfessionellen Kantonsschulen gedient hatten, frei wurden, und weil die III Bünde zu bestehen aufhörten.

Aus dem *katholischen* Schulvermögen, dem Fonds des katholischen Schulvereins, wurde ein Betrag ausgeschieden für Stipendien an arme katholische Kantonsschüler. Diese Stiftung besteht noch und wirft jährlich 110 Fr. ab; dieser Betrag wird immer stiftungsgemäß verwendet.

Ueber die Verwendung des *evangelischen* Schulvermögens, das damals sich auf 88 000 Fr. belief, wurde nichts bestimmt, und dieses Vermögen wuchs seither, bis Ende 1913, auf 213 000 Franken an.

Das gleiche Jahr 1850 brachte die Auflösung der alten III Bünde. Was der Obere Bund und die Zehn Gerichte mit ihrem Vermögen angefangen haben, weiß ich nicht. Der Gotteshausbund beschloß laut Protokoll vom Oktober 1850: „Nachdem der Gotteshausbund zu existieren aufgehört, wird das Vermögen desselben, das sich auf 5000 fl. beläuft, bestimmt: zur Bildung eines Fonds zur Unterstützung armer, ein Handwerk erlernender Knaben und des Volksunterrichtes mit besonderer Berücksichtigung der Armen.“

In Ausführung dieser Verfügung werden die Erträgnisse jährlich zu gleichen Teilen zugewiesen: dem Verein für arme Knaben, die ein Handwerk erlernen wollen, und der Stipendienverteilung an der Kantonsschule. Der Fonds beträgt jetzt 9000 Franken.

In die sechziger Jahre fallen zwei Stiftungen, die uns auch berühren. Durch Testament vom 19. Februar 1863 vermachte Landammann Gaudenzio Torriani in Soglio ca. 15 000 Fr. zu Stipendienzwecken, und zwar: fünf Siebentel des Ertrages sind bestimmt für Jünglinge von Talent und moralischem Charakter, die sich dem Studium eines wissenschaftlichen Faches widmen wollen, das von der einzusetzenden Verwaltung zu genehmigen ist. In Betracht kommen in erster Linie Verwandte des Stifters, in zweiter Linie Bürger von Soglio, in dritter Linie eventuell andere Bündner. Dieser Teil der Stiftung fällt für uns außer

Betracht, da er die Bedürftigkeit nicht voraussetzt und der Kreis der in erster Linie Berechtigten ein enger ist.

Die übrigen zwei Siebentel des Ertrages hingegen sind bestimmt zugunsten von *armen kantonsangehörigen Jünglingen* von Talent und musterhaftem Betragen evangelischer Konfession, die sich irgend einem wissenschaftlichen Fache widmen wollen, mit der Bedingung, daß ein Unterstützter, wenn er sich gut beträgt, während seiner Studien der Beteiligung an dem Stipendium nicht verlustig gehen kann. Das Nähere setzt die Verwaltung fest, doch soll der Begriff „arm“ nicht in zu eingeschränktem Sinne gefaßt werden.

Diese Stiftung beläuft sich gegenwärtig (d. h. Ende 1910) auf 24 885 Fr. Die zwei Siebentel dieser Stiftung sollten m. E. zu *allgemeinen* Stipendienzwecken verwendet werden; denn sie sind offenbar vom Testator so gemeint; er unterscheidet ja zwischen einem Vermächtnis für Verwandte und Mitbürger einerseits und einem allgemeinen für arme kantonsangehörige Jünglinge andererseits. Bisher sind m. W. auch diese zwei Siebentel immer an Bergeller ausbezahlt worden.

Auch ein Oberländer Wohltäter hat durch Testament der bedürftigen Kantonsschüler gedacht: Dr. Joh. Fidel Depozzo, von Seth, in Schleuis, vermachte durch Testament vom 27. Oktober 1867 1000 Fr. mit der Bestimmung: „... (es) sollen die Zinsen des Stipendiums nur bedürftigen, jedoch würdigen Studenten zukommen, d. h. nur solchen, die durch sittliche Auf- führung, anständiges Betragen und erbaulichen Gehorsam gegen die Vorgesetzten und die Schulgesetze einer Unterstützung sich würdig machen. . . . Obwohl, fügt er hinzu, den allgütigen Schöpfer als Nachahmungsideal vor Augen habend, der allen seinen Geschöpfen in unendlicher Liebe Gutes thut, ich dieses kleine Studienstipendium für alle bedürftige würdige Studenten ohne Unterschied der Religion und des Standes bestimmt und gestiftet wissen will, und der hochlöbl. Erziehungsrath in dieser Hinsicht nach seinem weisen Ermessen frei handeln kann; so drücke ich dennoch im Hinblick auf das gewöhnlich größere Bedürfniß der katholischen Studenten meinen unmaßgeblichen Wunsch aus: der hochl. Erziehungsrath möge diese kleine Unterstützung vorzüglich bedürftigen aber würdigen katholischen Studenten zukommen lassen.“

Diesem Wunsche des edlen und bescheidenen Wohltäters entsprechend kommen die Zinsen jährlich katholischen Schülern zugute.

In den Jahren 1854—1872 bestand hier in Chur ein bündnerisches Töchterinstitut, dessen Komiteemitglieder, in ihrem Namen Pfr. Herold, nach der Auflösung desselben am 6. Mai 1877 den Saldo von Fr. 1707.75 dem Kanton übergaben mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Fonds verwendet werden sollen „zur Unterstützung unvermögliher Töchter, welche sich zu Lehrerinnen ausbilden wollen und zu diesem Zweck ein Lehrerinnen-seminar besuchen.“ Damit ist uns die Möglichkeit gegeben, bedürftige Seminaristinnen zu unterstützen.

Noch einer Stiftung muß ich erwähnen, deren Ursprung ich aber nicht nachweisen kann: es ist der Stipendienfonds für arme Kantonsschüler, gegenwärtig in einer Höhe von Fr. 2361.30. Diese Stiftung ist im Jahre 1895 der Finanzverwaltung übergeben worden; der Herr Finanzbuchhalter ist aber nicht im Falle, über die Entstehung dieses Fonds nähere Auskunft zu geben.

Sie sehen, es ist eine ziemliche Reihe von Wohltätern, die unsere bedürftigen Schüler mit Vermächtnissen bedacht haben, und wir Nachgeborene haben alle Ursache, den edlen Männern von Herzen dankbar zu sein. Wenn Sie nun aber aus dieser Aufzählung den Eindruck gewonnen haben sollten, es sei damit für jetzt und immer aller Not abgeholfen, es könne damit jedem bedürftigen Schüler, der Fleiß und Begabung zeigt, sein Studium ermöglicht werden, so bedaure ich, daß ich Ihre Täuschung gleich zerstören muß.

Es stehen uns gegenwärtig zur Unterstützung unbemittelter Knaben jährlich zur Verfügung:

- | | |
|--|-----------|
| a) Beitrag des Kantons, bestimmt für Nichtseminaristen | Fr. 500.— |
| b) Stiftungen für beide Konfessionen: | |
| Gotteshausbundsstiftung für Seminaristen ca. „ | 180.— |
| Stipendienfonds für arme Kantonsschüler „ | 80.— |
| c) Stiftungen für katholische Kantonsschüler: | |
| Plantasche Stiftung für Seminaristen . . „ | 200.— |

Fonds des katholischen Schulvereins . . .	Fr. 110.—
Depozzische Stiftung	ca. „ 100.—
d) Stiftung des ehemaligen Töchterinstituts für Seminaristinnen	„ „ 200.—
Zusammen ca. Fr. 1370.—	

Wie weit kommen wir nun mit dieser Summe? Die Rechnung ist bald gemacht. Es meldeten sich in den letzten Jahren gewöhnlich einige 50 Bewerber um diese Stipendien; ich wähle das letzte Jahr mit 58 Bewerbern. Von diesen kommen für uns 13 Seminaristen nicht in Betracht, die (8) mit Gratuitenstellen (à Fr. 130.—) und (5) mit Vorbereitungsstipendien (à Fr. 85.—) bedacht werden können. Es bleiben also 45 Bewerber um eigentliche Extrastipendien. Wollte man diese alle gleichmäßig berücksichtigen, so erhielte jeder den Betrag von Fr. 30.—, der offenbar den Namen Stipendium nicht mehr verdient. Es blieb also nur übrig, unter diesen 45 eine Auswahl der Bedürftigsten zu treffen; es mußten eine Anzahl Angemeldeter ohne Erbarmen gestrichen werden, teils weil sie die nötige moralische Qualifikation nicht hatten, teils weil eben andere als noch bedürftiger erschienen. So wurden 18 von der Liste gestrichen, und es blieben noch 27 für die Verteilung übrig. Da sind nun die beiden die Glücklichen, denen das Plantasche Legat zufällt, weil es nicht unter 100 Fr. angesetzt werden darf; die anderen erhalten Fr. 50, 40, 30; zu mehr langt es eben nicht; ja man ist auch schon darunter gegangen. Das ist das Schlußergebnis des letzten Jahres; so ziemlich gleich war es schon seit langer Zeit.

Ich bitte Sie um Entschuldigung, daß ich Sie mit dieser kleinlichen Rechnerei bekannt mache; ich kann Sie aber versichern, daß es für die Stipendienkommission eine peinliche, deprimierende Arbeit ist, von einer Reihe von begabten, fleißigen und wenigbemittelten Schülern eine Anzahl vollständig abweisen zu müssen, nur weil andere noch ärmer, noch bedürftiger sind; und noch mehr, wenn dann diesen Bedürftigsten für ein ganzes Studienjahr an die Kosten des Unterhalts, der Lehrmittel u. a. m. Beiträge von Fr. 30—50 zugesprochen werden können. Meine Herren, das sind keine Stipendien mehr, das sind Almosen. Mit 30 Fr. für ein Jahr ist heutzutage nichts mehr auszurichten, das ist ein Tropfen ins Meer.

Erinnern Sie sich an die Stiftungsurkunden der Stipendien ; einmal heißt es : die Bezeichnung „arm“ soll nicht gar zu eng gefaßt werden, d. h. es sollen die Söhne von wenig bemittelten Eltern, denen die Erziehung und Schulung ihrer Kinder schwer genug fällt, von den Stipendien nicht ausgeschlossen sein. Andererseits bestimmte z. B. Planta, daß der Ertrag seines Stiftungskapitals von 2500 Gulden einem Schullehrerkandidaten zufallen solle, also zirka 170 Fr.; eben das gleiche verfügt die Stiftung des Töchterinstituts: wenigstens 100 Fr. So sind auch schon von alter Zeit her die Gratuitenstellen für Seminaristen auf Fr. 130.— jährlich angesetzt und die Vorbereitungsstipendien wenigstens auf Fr. 85.—. Es waren also sowohl die Staatsbehörden als auch die wohltätigen Stifter der Ansicht, wenn den Unbemittelten geholfen werden solle, so müsse es mit einem Betrage geschehen, der im jährlichen Budget eines Schülers auch in Betracht kommen kann.

Vor 50 und mehr Jahren war man also der Ansicht, 100 bis 130 Fr. solle das Minimum eines Stipendiums sein. Seither hat sich bekanntlich die ganze Lebenshaltung ganz wesentlich verteuert; im gleichen Verhältnis müßte man heute doch sicher 150—200 Fr. ansetzen. Denken wir einen Schüler, der auf die denkbar bescheidenste Art sich durchbringen will. Er bezahlt

im Konvikt für Kostgeld	Fr. 440.—
„ „ „ Wohnung	„ 30.—
„ „ „ Wäsche	„ 25.—
für Bücher, Hefte, Schreibzeug setzen wir nur	„ 30.—
Uniform	„ 50.—
Verschiedenes	„ 25.—
	<hr/>
	Fr. 600.—

dabei ist noch nichts berechnet für Kleider, Schuhe, Schulgeld und manches andere.

Nun ziehen Sie aber zur Vergleichung heran, wie sehr sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte die finanzielle Belastung eines Schülers vermehrt hat. Ein Konviktschüler bezahlte für das Kostgeld, das Schuljahr zu 40 Wochen angenommen, und für Wohnung :

in den 50er Jahren	88 fl. = . . .	Fr. 149.60
„ „ 60er	„	„ 270.—
„ „ 70er	„	„ 310.—
„ „ 80er	„	„ 330.—
„ „ 90er	„	„ 350.— bis 370.—
1906 stieg der Preis auf	. . .	„ 390.—
1908	„ „ „ „ . . .	„ 410.—
1912	„ „ „ „ . . .	„ 470.—

Also im Verlauf von 60 Jahren von Fr. 149.60 auf Fr. 470.— eine Steigerung um mehr als das Dreifache. Ich gebe gerne zu, daß die Schüler heute im Konvikt besser gehalten sind, als vor 60 Jahren. Aber andererseits darf nicht übersehen werden, daß das Konvikt damals eine Privatunternehmung war und der Unternehmer auch seinen Gewinn dabei finden mußte, während heute der Kanton darauf verzichtet.

Während dieser Zeit, in der die Kosten für den Unterhalt eines Schülers auf das Dreifache gestiegen sind, haben die Stipendien nicht nur keine dementsprechende Steigerung erfahren, sondern eine Verminderung. Betrachten Sie nur die Zahl der Schüler. Sie betrug

1851	266
1861	273
1871	310
1881	358
1891	365
1901	396
1912	592

Wenn sich also die Schülerzahl mehr als verdoppelt hat, so ist von vornherein anzunehmen, daß auch die Zahl der Bedürftigen doppelt so groß ist, als beim Beginn der gemeinsamen Kantonsschule. Ja ich behaupte, daß die Zahl der letzteren stärker zugenommen hat, als die der Vermöglichen, mit anderen Worten, daß die Kantonsschule verhältnismäßig stärker von den Söhnen der wenig bemittelten Klasse besucht wird als früher. Gerade unsere Stipendienfonds geben uns den Beweis dafür an die Hand. Die Staatsrechnungen ergeben, daß früher manchmal der Budgetposten von Fr. 500.— nicht aufgebraucht wurde, und auch die Stiftungen weisen, weil die Zinsen nicht immer zur Verwendung kamen, heute einen zum Teil höheren Bestand auf als

bei Beginn. Das Plantasche Legat ist von fl. 2500.— auf Fr. 5000.— angewachsen, das Depozzische Legat von Fr. 1000.— auf Fr. 3523.—, der Fonds der Töchterschule von Fr. 1707.— auf Fr. 5212.—. Heute tritt keine Vermehrung mehr ein, weil die Zinsen jeweilen zur Verteilung kommen. Wenn in früheren Jahren der Zins zum Kapital geschlagen werden konnte, so ergibt sich daraus, daß die Zahl der Bewerber kleiner war.

Aus dem Gesagten ergibt sich also einerseits eine rapide Steigerung aller Lebensbedürfnisse, anderseits eine starke Vermehrung der Schülerzahl und zwar in stärkerem Maße Zunahme der bedürftigen Elemente. Die notwendige Folge ist, daß sich ein schreiendes Mißverhältnis zwischen Bedürfnis und vorhandenen Mitteln herausgestellt hat, daß Bewerber, die eine Berücksichtigung verdienten und nötig hätten, abgewiesen werden müssen und daß diejenigen, die berücksichtigt werden, eine durchaus ungenügende Unterstützung erhalten.

Daß da etwas geschehen muß, darüber sind Sie gewiß mit mir eins. Wir dürfen nicht den begabten, strebsamen jungen Leuten, die sich in der Welt fortbringen, vermittelt ihrer Schulbildung eine Anstellung erhalten möchten, den Weg dazu verschließen, deshalb, weil es ihren Eltern schwer fällt oder unmöglich ist, die Kosten der Ausbildung ihrer Söhne allein ganz zu tragen. Ich gehöre nicht zu denen, die den wenig Vermögenden oder Unvermögenden jede Sorge um ihr und ihrer Familie Fortkommen abnehmen wollen; ich bin auch der Ansicht, daß es in moralischer Hinsicht vorteilhafter ist, wenn jeder selber mitwirken muß, um sich und die Seinen ehrenvoll durchs Leben zu bringen. Aber wir dürfen nicht vergessen, daß es für viele Väter eine kaum erschwingliche Ausgabe bedeutet, während mehrerer Jahre sagen wir nur Fr. 600.— für einen Sohn bar auszulegen. Soll nun diesem Sohn, wenn er begabt und brav ist, jeder Weg zu einem bescheidenen Fortkommen versperrt sein? Da muß geholfen werden; und helfen muß der Staat und müssen gute Menschen.

Der Staat legt für diese Extrastipendien seit Jahrzehnten jährlich Fr. 500.— aus,*) eine Summe, die seinerzeit wohl im richtigen Verhältnis zum Bedürfnis stand. Heute ist das nicht

*) Genauer gesagt: bis 1863 510 Fr. = 300 fl.

mehr der Fall, weil die Zahl der Bewerber größer ist und weil der Wert des Geldes gesunken ist. Ich meine daher, der Kanton sollte seinen Beitrag angemessen erhöhen zugunsten seiner ärmeren Angehörigen. Ich glaube, diese Ausgabe läßt sich sehr wohl verantworten und bringt schöne Zinsen.*)

Dann, glaube ich, dürfte man für unsern Zweck auch eine zweite Quelle eröffnen. Ich habe bereits vorhin von dem evangelischen Schulvermögen kurz Erwähnung getan. Dasselbe ist hervorgegangen aus den Kapitalien, die seinerzeit für die Zwecke der reformierten Kantonsschule angesammelt worden waren. Bei der Vereinigung der beiden Kantonsschulen und ihrer Uebernahme durch den Staat wurden diese Kapitalien, damals ca. Fr. 88 000.—, frei, d. h. sie hatten keine Verwendung mehr; und da damals versäumt wurde, ihnen eine neue Zweckbestimmung zu geben, wuchs das Kapital durch Zins und Zinseszins immer mehr an und wurde unter dem Titel evangelisches Schulvermögen getrennt verwaltet. Mit der Zeit wurde ein Teil der Erträgnisse zur Mehrung eines evangelischen Stipendienfonds verwendet, der für studierende evangelische Theologen bestimmt ist. Nunmehr ist dieser Stipendienfonds selbst bereits über Fr. 100 000 stark und genügt allein in gewöhnlichen Jahren seinem Zweck. Daher hat vor ca. zehn Jahren der evangelische Große Rat seine Zustimmung dazu erteilt, daß aus den Zinsen des evangelischen Schulvermögens, das heute sich auf über Fr. 200 000 beläuft, jährlich Fr. 1500 in die Versicherungskasse der evangelischen Geistlichen und Fr. 500 für Pastoration in der Diaspora geschöpft werden sollen.

Dieser Schulfonds wirft zirka Fr. 8000 jährlich ab und hat Fr. 2000 für die genannten Zwecke zu leisten. Er ist in einer Höhe angelangt, wo eine Vermehrung keine innere Berechtigung mehr hat. Da dieser Fonds nun doch ursprünglich für die evangelische Kantonsschule gesammelt war und durch Zinszuwachs geäufnet worden ist, würde ich es für gerechtfertigt finden, den vierten Teil seines Zinsertrages, Fr. 2000, für Stipendien an bedürftige Kantonsschüler evangelischer Konfession zu verwenden. Es wäre das schon aus dem Grunde der Parität gegenüber den

*) Der Große Rat hat inzwischen auf Antrag der Regierung den jährlichen Budgetposten zur Unterstützung armer Kantonsschüler von 500 Fr. auf 1000 Fr. erhöht.

katholischen Mitbündnern zu billigen. Das katholische Schulvermögen wurde zeinerzeit nicht durch Zinseszinsen gemehrt, sondern von Anfang herein zu Stipendien an katholische Schüler verwendet, während an speziell reformierte Stipendien nichts bezahlt wurde. Das könnte nun nachgeholt werden, ohne daß jemand verkürzt würde.

Von einer Klasse von Stipendien habe ich bisher noch nicht gesprochen: das sind die, welche von der Vereinigung ehemaliger Kantonsschüler ab und zu an Schüler, die wir von der Schule aus nicht oder nur ungenügend unterstützen konnten, ausgerichtet wurden. Wenn es uns gelingt, die Schulstipendien auf die von mir vorgeschlagene Weise wesentlich zu erhöhen, dann wäre auch ein Zweites damit erreicht: dann brauchte die „Vereinigung“ ihre Mittel nicht mehr unseren Kantonsschülern zuzuwenden, sie könnte damit an eine andere notwendige Aufgabe herantreten, die Erteilung von Stipendien an solche, die über die Mittelschule hinaus ihre Studien fortsetzen, an Schüler der Universität, des Polytechnikums.

Damit aber die Schulstipendien auf eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Höhe gebracht werden können, sollten auch Freunde der Schule, Freunde der strebsamen Jugend, wohl denkende Männer und Frauen die tüchtigen, aber bedürftigen jungen Menschen den Weg zu einem ordentlichen Auskommen ermöglichen wollen, ihre gute Gesinnung betätigen. Ich habe ausgeführt, wie in den ersten Dezennien unserer Kantonsschule eine Anzahl wohlgesinnter Männer kleinere oder größere Summen ausgesetzt haben, um ärmeren Jünglingen den Besuch unserer Mittelschule zu ermöglichen oder doch zu erleichtern. Man möchte es fast als beschämend empfinden, daß seit bald 50 Jahren keine solche Stiftung mehr erfolgt ist, wüßte man nicht, daß in den neueren Zeiten eine ganze Reihe anderer humanitärer Zwecke die Wohltätigkeit in Anspruch nimmt. Aber die Heranbildung der Jugend, die Unterstützung fleißiger, begabter und braver Jünglinge sollte darüber nicht vergessen werden!

